

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Wuppertal



Zusammenstellung der Ausschreibungen, Bekanntmachungen und Mitteilungen der Stadt Wuppertal, die vom 10.01.2001 an im Eingangsbereich des Rathauses Barmen (Wegnerstraße 7) aushängen/ausgehangen haben.

**Ablauf von Nutzungsrechten an den Grabstätten auf den Friedhöfen
Am Bredtchen, Hochstr. 4, Hochstr. 13 und Krummacherstrasse.**

**Auf den Friedhöfen Am Bredtchen, Hochstrasse luth, Hochstr. ref.
und Krummacherstrasse sind an einer Reihe von Grabstätten die
Nutzungsrechte bis einschließlich 31.12.2000 abgelaufen.**

**Listen dieser Grabstätten liegen in der Friedhofsabteilung, Kirchplatz 1,
42103 Wuppertal, sowie in den jeweiligen Friedhofsbüros zur Einsicht
aus.**

**Alle Nutzungsberechtigten an diesen Gräbern oder Ihre Erben werden
hiermit daran erinnert, die Verlängerung der Nutzungsrechte zu beantragen.**

**Alle Grabstätten, an denen die Nutzungsrechte abgelaufen sind, und für die
nicht bis zum 29.02.2001 die Verlängerung beantragt wird, gehen mit dem
15.03.2001 in das freie Verfügungsrecht des Friedhofsamtes über.**

Wuppertal, Januar 2001

**Verband Ev.Kirchengemeinden
in Wuppertal-Elberfeld
Friedhofsabteilung
Kirchplatz 1
42103 Wuppertal**

Tel efon 4937753 / 54

Amtliche Bekanntmachung

Anmeldetermine für die Schulanfänger/innen an den Grundschulen der Stadt Wuppertal für das Schuljahr 2001/2002

Schulpflichtig werden am 01.08.2001 nach § 3 des Gesetzes über die Schulpflicht im Lande Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.02.1980 Gesetz- und Verordnungsblatt Nordrhein-Westfalen, Seite 164 (GV NW), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.06.1999 (SGV NW 223), alle Kinder, die in der Zeit vom

**01.07.1994
bis 30.06.1995**

geboren sind.

Kinder, die nach dem oben genannten Zeitpunkt das sechste Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten vorzeitig am 01.08.2001 aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind (Schulfähigkeit).

Die Anmeldung der Kinder kann durch die Erziehungsberechtigten in der Zeit vom

**17.01. - 22.01.2001
von 10.00 - 12.00 Uhr**

bei der für ihre Wohnung zuständigen Gemeinschaftsgrundschule oder Bekenntnisgrundschule vorgenommen werden.

Die Erzbischöfliche Tagesschule Dönberg nimmt Anmeldungen in der Zeit vom

**11.01. - 13.01.2001
von 08.00 - 12.00 Uhr**

entgegen.

Die Erziehungsberechtigten der schulpflichtig werdenden Kinder erhalten eine Benachrichtigung durch den Stadtbetrieb Schulen. Erziehungsberechtigte, die keine Benachrichtigung erhalten haben, melden die Kinder ebenfalls zu den festgesetzten Zeiten an.

Für die Anmeldung gelten folgende Hinweise:

1. Die zuständige Gemeinschaftsgrundschule und die zuständige Bekenntnisgrundschule sind in der Benachrichtigung angegeben.
2. Stellen Sie bei der Anmeldung das Kind persönlich vor und bringen Sie die Benachrichtigung, das Stammbuch bzw. Geburtsurkunde mit.
3. Bisher vom Besuch zurückgestellte Kinder sind erneut anzumelden. Hierzu ist der Zurückstellungsbescheid mitzubringen.
4. Auch Kinder, von denen die Erziehungsberechtigten annehmen, dass sie schulbesuchs- oder bildungsunfähig sind, müssen angemeldet werden.
5. Die Anmeldepflicht besteht auch für gehörlose und blinde Kinder. Anmeldungen werden an den zuständigen Grundschulen oder der entsprechenden Sonderschule entgegengenommen.
6. Der Anmeldepflicht unterliegen auch Kinder, für die ein Besuch der Rudolf-Steiner-Schule in Wuppertal-Barmen, Schluchtstraße, vorgesehen ist; die Anmeldung erfolgt in der Rudolf-Steiner-Schule.
7. Nach § 1 des Schulpflichtgesetzes besteht die Schulpflicht für alle Kinder und Jugendliche, die im Lande Nordrhein-Westfalen ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Somit besteht die Anmeldepflicht auch für Schulanfänger/innen der ausländischen Einwohner. Diese Kinder sind hinsichtlich des Schulbesuchs den deutschen Kindern gleichgestellt, d. h., es gilt für sie die 10-jährige Schulpflicht auch dann, wenn in ihrem Heimatland eine kürzere Schulpflichtzeit besteht. Die Anmeldung erfolgt an der für die Wohnung zuständigen Grundschule.

Der Oberbürgermeister

Wuppertal, 28.11.2000

i. V.

D r e v e r m a n n
Beigeordnete

Amtliche Bekanntmachung

1. Termine für die Anmeldungen zu den weiterführenden Schulen (Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen)

Für die Anmeldungen zu den weiterführenden Schulen (Klasse 5) werden folgende Termine festgesetzt:

Erzbischöfliche Tagesschule Dönberg,
private kath. Grund- und Hauptschule in Ganztagsform
Höhenstraße 56, 42111 Wuppertal

29.01. - 03.02.2001
8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
(außer Samstagnachmittag)

Private St.-Anna-Schule,
Erzbischöfliches Gymnasium für Jungen und Mädchen
Dorotheenstraße 11 - 13, 42105 Wuppertal

05.02. - 06.02.2001
08.00 - 13.00 Uhr

07.02.2001
08.00 - 13.00 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr

08.02. - 09.02.2001
08.00 - 13.00 Uhr

10.02.2001
08.00 - 11.30 Uhr

Städtische Gesamtschulen

05.02. - 06.02. + 08.02.2001
08.00 - 12.00 Uhr

sowie am

07.02.2001
08.00 - 12.00 Uhr und 16.00 - 19.00 Uhr

Städt. Hauptschulen

19.02. - 23.02.2001

09.00 - 12.00 Uhr

zusätzlich:

22.02.2001

16.00 - 19.00 Uhr

Städt. Realschulen

19.02. - 23.02.2001

09.00 - 12.00 Uhr

Städt. Gymnasien

19.02. - 23.02.2001

09.00 - 12.00 Uhr

zusätzlich:

Gymnasium Siegesstr. (Ganztags-Gymnasium)

22.02.2001

16.00 - 18.00 Uhr

Die angegebenen Termine müssen unbedingt eingehalten werden.

Bei der Anmeldung, bei der das Kind persönlich vorzustellen ist, müssen vorgelegt werden:

- der von den Erziehungsberechtigten ausgefüllte Anmeldevordruck,
- das letzte Halbjahreszeugnis.

Über die Aufnahme des Kindes erhalten die Eltern eine Bestätigung von der aufnehmenden Schule.

2. Termine für die Anmeldungen zur Jahrgangsstufe 11 der gymnasialen Oberstufe (Sekundarstufe II)

Die Anmeldungen zur Jahrgangsstufe 11 der gymnasialen Oberstufe finden in der Zeit vom

22.02. - 23.02.2001,

09.00 - 12.00 Uhr,

in allen städtischen Gymnasien, der Gesamtschule Else-Lasker-Schüler in Elberfeld, der Erich-Fried-Gesamtschule in Ronsdorf, den Gesamtschulen Vohwinkel, Langerfeld und Barmen, dem Berufskolleg Elberfeld, dem Berufskolleg am Haspel und dem Berufskolleg Werther Brücke statt.

Beratungsveranstaltungen finden in allen vorstehend genannten Schulen und dem St.-Anna-Gymnasium am

08.02.2001, 18.00 Uhr

statt.

Einzelberatungen sind an den o. g. Schulen nach telefonischer Vereinbarung möglich.

Anmeldungen am St. Anna-Gymnasium erfolgen nach telefonischer Vereinbarung ab dem

12.02.2001.

Für die Aufnahme in der Klasse 11 eines Gymnasiums, der Gesamtschule Else-Lasker-Schüler in Elberfeld, der Erich-Fried-Gesamtschule in Ronsdorf, der Gesamtschulen Vohwinkel, Langerfeld und Barmen, des Berufskollegs Elberfeld, des Berufskollegs am Haspel oder des Berufskollegs Werther Brücke können sich folgende Schüler/innen anmelden:

- Hauptschüler/innen der Klasse 10, Typ B
- Realschüler/innen der Abschlußklasse
- Schüler/innen der zweijährigen Berufsfachschule.

Für eine Aufnahme in die Klasse 11 kommen nur Schüler/innen in Betracht, die wegen ihrer Leistungen mit dem Zeugnis der Fachoberschulreife den Qualifikationsvermerk zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erhalten. Die Anmeldung wird daher unter dem Vorbehalt, dass am Ende des Schuljahres der Qualifikationsvermerk erteilt wird, auf der Grundlage des letzten Halbjahreszeugnisses entgegengenommen.

Die Anmeldeformulare sind zu den Anmeldeterminen in den bisher besuchten Schulen erhältlich. Sie sind vom Schüler/von der Schülerin bzw. den Erziehungsberechtigten ausgefüllt zu den angegebenen Anmeldeterminen an der gewünschten Schule abzugeben.

Über die Aufnahme in die Klasse 11 erhält der Schüler/die Schülerin von der aufnehmenden Schule vor Beginn des Schuljahres rechtzeitig Bescheid.

Der Oberbürgermeister

Wuppertal, 28.11.2000

i. V.

D r e v e r m a n n
Beigeordnete

Berichtigung einer öffentlichen Bekanntmachung

Die Bekanntmachung der nachgenannten Satzung wird wie folgt berichtigt:

Hundesteuersatzung der Stadt Wuppertal vom 15.12.2000:

In § 7 Abs. II wird in dem Wort „Jahresbeitrag“ das „i“ gestrichen, so dass es nunmehr „Jahresbetrag“ heisst.

bekanntgemacht unter der lfd. Nr. 17 im Amtsblatt der Stadt Wuppertal - der Stadtbote Nr. 25 vom 21.12.2000

Wuppertal, 02.01.01

Der Oberbürgermeister
i. A.

Kaminski
Ltd. Stadtrechtsdirektor

Durch die Stadt Wuppertal, Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal, wird ausgeschrieben:

Öffentliche Ausschreibung VOB

Die Vergabeunterlagen der nachfolgend aufgeführten Ausschreibungen können **ab Mittwoch, dem 10.01.01**, unter Angabe des Ausschreibungsobjektes bei dem **Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76 oder 82, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal**, gegen das vorgenannte Entgelt angefordert bzw. zwischen 9.00 und 12.00 Uhr abgeholt werden.

Das Entgelt ist nur durch einen auf das Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, ausgestellten **Verrechnungsscheck** zu begleichen. Hierbei ist die Haushaltsstelle, das Bauvorhaben und die ausgeschriebene Leistung zu vermerken.

Das Entgelt wird nicht erstattet.

Zeichnungen und Ausschreibungsunterlagen können nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin verschlossen unter Benutzung des farbigen Umschlags bei dem Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76, einzureichen.

Die Öffnung und Verlesung der eingereichten Angebote findet zu der angegebenen Zeit im o. g. Zimmer in Gegenwart etwa erschienener Bieter oder deren Bevollmächtigter statt.

Zahlungen und Sicherheitsleistungen erfolgen nach § 16 VOB-B in Verbindung mit den Ziffern 14 und 15 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Wuppertal.

Durch das **Gebäudemanagement Wuppertal (GMW)** sollen vergeben werden:

Brandschutztechn. Ertüchtigung RLT-Anlage - Schulzentrum Ost, Max-Planck-Str. -

Lieferung und Montage von 60 Brandschutzklappen, 200 qm Blechkanäle, 100 qm Promatect Verkleidung, Demontagearbeiten.

Vergabe-Nr.:	B 710/00
Ausführungszeit:	Beginn: April 2001 Fertigstellung: 40 Arbeitstage
Entgelt für Ausschreibungsunterlagen:	15,00 DM
Eröffnungstermin:	07.02.01 - 11:00 Uhr
Ablauf der Zuschlagsfrist:	08.03.01
Einsichtnahme in die Ausschreibungsunterlagen:	GMW.FB 2.1, Herr Külpmann, Tel. (0202) 5 63-50 52

Der Oberbürgermeister, den 10.01.2001

Durch die Stadt Wuppertal, Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal, wird ausgeschrieben:

Öffentliche Ausschreibung VOB

Die Vergabeunterlagen der nachfolgend aufgeführten Ausschreibungen können **ab Mittwoch, dem 10.01.01**, unter Angabe des Ausschreibungsobjektes bei dem **Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76 oder 82, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal**, gegen das vorgenannte Entgelt angefordert bzw. zwischen 9.00 und 12.00 Uhr abgeholt werden.

Das Entgelt ist nur durch einen auf das Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, ausgestellten **Verrechnungsscheck** zu begleichen. Hierbei ist die Haushaltsstelle, das Bauvorhaben und die ausgeschriebene Leistung zu vermerken.

Das Entgelt wird nicht erstattet.

Zeichnungen und Ausschreibungsunterlagen können nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin verschlossen unter Benutzung des farbigen Umschlags bei dem Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76, einzureichen.

Die Öffnung und Verlesung der eingereichten Angebote findet zu der angegebenen Zeit im o. g. Zimmer in Gegenwart etwa erschienener Bieter oder deren Bevollmächtigter statt.

Zahlungen und Sicherheitsleistungen erfolgen nach § 16 VOB-B in Verbindung mit den Ziffern 14 und 15 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Wuppertal.

Durch das **Ressort Straßen & Verkehr (R. 104)** sollen vergeben werden:

Geländerarbeiten

- Instandsetzung der Treppe Eichenstraße, Wuppertal-Barmen -

ca. 100 m Geländer abbauen, aufarbeiten und wieder einbauen

ca. 17 m Handlauf neu herstellen

Stundenlohnarbeiten

Vergabe-Nr.:	B 705/00
Ausführungszeit:	April 2001
Entgelt für Ausschreibungsunterlagen:	15,00 DM
Haushaltsstelle:	6304-112.0000.3/116
Eröffnungstermin:	29.01.01 - 11:30 Uhr
Ablauf der Zuschlagsfrist:	17.03.01
Einsichtnahme in die Ausschreibungsunterlagen:	R. 104.43, Herr Schaffrinna, Tel. (0202) 5 63-52 37

Der Oberbürgermeister, den 10.01.2001



Kundeninformation der Wuppertaler Stadtwerke AG

Ab 1. Januar 2001 gelten folgende Preise im Netzgebiet der Wuppertaler Stadtwerke AG:

WSW Strom:

Tarife für den Haushalt und für die Landwirtschaft							
		WSW SINGLE		WSW STANDARD		WSW SPAR	
		netto	brutto ¹⁾	netto	brutto ¹⁾	netto	brutto ¹⁾
Arbeitspreis	Pf/kWh	33,84	39,25	22,84	26,50	22,84	26,50
Arbeitspreis NT	Pf/kWh	---	---	---	---	11,42	13,25
Grundpreis *)	DM/Jahr	81,21	94,20	106,90	124,00	213,79	248,00
(Im Grundpreis für den WSW SINGLE sind 240 kWh/Jahr enthalten)							
*) In den Grundpreisen "Haushalt" und "Landwirtschaft" sind die Verrechnungspreise für Ein- bzw. Zweitarifzähler enthalten.							
Durchschnittspreisbegrenzung	Pf/kWh			29,09	33,75		
Zum Durchschnittsgrenzpreis kommt der Verrechnungspreis für den Eintarifzähler							

Tarife für gewerblichen, beruflichen und sonstigen Bedarf					
		Eintarif		Zweitarif	
		netto	brutto ¹⁾	netto	brutto ¹⁾
Arbeitspreis	Pf/kWh	25,43	29,50	25,43	29,50
Arbeitspreis NT	Pf/kWh	---	---	11,42	13,25
Leistungspreis	DM/Jahr	213,10	247,20	302,07	350,40
Zu diesen Preisen kommt noch der entsprechende Verrechnungspreis					
Durchschnittspreisbegrenzung	Pf/kWh			49,78	57,75
Zum Durchschnittsgrenzpreis kommt der Verrechnungspreis für den Eintarifzähler					

Zweitarif mit Leistungsmessung (96-h-Messung)					
		Haushalt, Landwirtschaft		Gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf	
		netto	brutto ¹⁾	netto	brutto ¹⁾
Arbeitspreis HT	Pf/kWh	14,22	16,50	14,22	16,50
Arbeitspreis NT	Pf/kWh	11,42	13,25	11,42	13,25
fester Leistungspreis	DM/Jahr	68,28	79,20	303,10	351,60
Verbrauchsabhängiger Leistungspreis	DM/Lw und Jahr	2,07	2,40	7,07	8,20
Zu diesen Preisen kommt noch der entsprechende Verrechnungspreis					

Leistungstarif mit 1/4-h-Messung					
		Haushalt, Landwirtschaft		Gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf	
		netto	brutto ¹⁾	netto	brutto ¹⁾
Arbeitspreis HT	Pf/kWh	14,22	16,50	14,22	16,50
Arbeitspreis NT	Pf/kWh	11,42	13,25	11,42	13,25
Leistungspreis	DM/kWh	394,14	457,20	394,14	457,20
Zu diesen Preisen kommt noch der entsprechende Verrechnungspreis					

HT = Hochtarif; NT = Niedertarif (Schwachlasttarif); Lw = Leistungswert

WSW GRÜN

Im Rahmen dieses Tarifes verpflichtet sich der Kunde auf den jeweiligen Arbeitspreis einen **Zuschlag von 10 Pf/kWh brutto (einschl. USt.)** zu bezahlen.

Der Kunde hat die Möglichkeit neben dem Vollbezug nach dem Tarif "WSW GRÜN" Kilowattstunden in Chargen von 500, 1000 kWh etc. pro Jahr zu beziehen. WSW verpflichten sich, die Einnahmen aus diesem Tarif um 100% aufzustocken und in die Förderung von Anlagen zur regenerativen Stromerzeugung zu investieren.

Einzelheiten sind der Broschüre "WSW GRÜN" zu entnehmen, die wir Ihnen bei Bedarf gerne zusenden.

Verrechnungspreise	DM/Jahr	
	netto	brutto ¹⁾
Eintarifzähler	67,24	78,00
Zweitarifzähler mit Tarifschaltung	124,14	144,00
Zweitarifzähler mit Leistungsmessung und Tarifschaltung	170,69	198,00
Tarifschaltung allein oder Steuerung	56,90	66,00
Stromwandlersatz	82,76	96,00

Konzessionsabgabe

Die im Rahmen der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vom 9. Januar 1992 (BGBl. I S.12, ber. S.407) an kommunale Gebietskörperschaften zu entrichtende Konzessionsabgabe ist im Entgelt enthalten und beträgt

im Rahmen des Schwachlasttarifs 1,20 Pf/kWh
im Rahmen der übrigen Tarife 3,91 Pf/kWh

Informationen zu Varianten des Allgemeinen Stromtarifs

(1) Schwachlastregelung

Wenn ein überdurchschnittlich hoher Anteil des nach allgemeinem Tarif bezogenen jährlichen Stromverbrauchs in der Niedertarifzeit anfällt, lohnt sich im Regelfall die Wahl der Schwachlastregelung, d.h. die gesonderte Erfassung und Abrechnung des in der Niedertarifzeit auftretenden Stromverbrauchs. Für den Tarif gewerblichen, beruflichen und sonstigen Bedarf gilt eine Niedertarifzeit von 6 Stunden in den Zeiten zwischen ca. 22.00 Uhr und ca. 6.00 Uhr.

Für den Tarif „Haushalt“ und „Landwirtschaft“ gilt die Niedertarifzeit des WSW SPAR.

Die NT-Zeit für den WSW SPAR (erweiterter NT-Bezug) gilt werktags zwischen 20.00 und 6.00 Uhr, am Wochenende von Samstag 20.00 bis Montag 6.00 Uhr sowie an Feiertagen (in NRW) von 20.00 Uhr des Vortages bis 6.00 Uhr des Folgetages.

(2) Regelung für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen

Für Wärmepumpen zur Raumheizung und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen bieten wir bei Vorliegen der installationstechnischen Voraussetzungen und Einhaltung bestimmter Betriebszeiten einen günstigeren Strompreis an.

(3) Umstellung auf Abrechnung nach 96-Stunden-Leistungsmessung

Bei gleichmäßiger und höherer Stromabnahme nach allgemeinem Tarif (z.B. mehr als 15000 kWh/Jahr) kann die Umstellung auf 96-Stunden-Leistungsmessung zu günstigeren Stromkosten führen.

(4) Umstellung auf Abrechnung nach ¼-Stunden-Leistungsmessung

Soweit der gleichzeitige Leistungsbedarf in Ihrer Anlage über 30 Kilowatt (kW) liegt, bietet Ihnen die Umstellung auf ¼-Stunden-Leistungsmessung evtl. Vorteile.

Elektro-Wärmespeicher-Sonderabkommen

Einzählermessung (Haushalt)			(Für Nachtstromspeicherheizungen)	
	bei Anlagen, die bis 31.03.1999 installiert wurden		bei Neuanlagen, die ab 01.04.1999 installiert wurden	
	netto	brutto¹⁾	netto	brutto¹⁾
Arbeitspreis Nachtladung (NT)	10,56 Pf/kWh	12,25 Pf/kWh	11,42 Pf/kWh	13,25 Pf/kWh
Nachladung amTage (HT)	22,84 Pf/kWh	26,50 Pf/kWh	22,84 Pf/kWh	26,50 Pf/kWh
Grundpreis	165,52 DM/a	192,00 DM/a	165,52 DM/a	192,00 DM/a
Zweizählermessung				
Arbeitspreis Nachtladung (NT)	10,56 Pf/kWh	12,25 Pf/kWh	11,42241379	13,25 Pf/kWh
Nachladung amTage (HT)	19,61 Pf/kWh	22,75 Pf/kWh	20,47 Pf/kWh	23,75 Pf/kWh
Bei der Zweizählermessung richtet sich der Verrechnungspreis für die Bereitstellung der erforderlichen Messeinrichtung nach dem jeweils gültigen Allgemeinen Stromtarif!				

Wärmepumpen-Sonderabkommen

	netto	brutto¹⁾
Arbeitspreis Nachtladung (NT)	11,42 Pf/kWh	13,25 Pf/kWh
Nachladung amTage (HT)	20,47 Pf/kWh	23,75 Pf/kWh
Bei der Zweizählermessung richtet sich der Verrechnungspreis für die Bereitstellung der erforderlichen Messeinrichtung nach dem jeweils gültigen Allgemeinen Stromtarif!		

Stromsteuer

Die vorstehenden Arbeitspreise enthalten den vollen Stromsteuersatz entsprechend dem Stromsteuergesetz (StromStG). Sie beträgt 3,0 Pf/kWh netto (ab 1.1.2001).

Für Elektro-Wärmespeicheranlagen, die bis zum 31.03.1999 installiert wurden, wird der ermäßigte Stromsteuersatz angewendet.

Heizgas - Sonderabkommen

	Arbeitspreis		Grundpreis	
	Pf/kWh		DM/kW u. Jahr	
	netto	brutto ¹⁾	netto	brutto ¹⁾
1 - 16 kW	6,45	7,48	19,20	22,27
17 - 39 kW	6,25	7,25	19,20	22,27
Mindestgrundpreis bis 14 kW			268,80	311,81

Heizgas - Sondervertrag

	Arbeitspreis		Grundpreis	
	Pf/kWh		DM/kW u. Jahr	
	netto	brutto ¹⁾	netto	brutto ¹⁾
40 - 93 kW	6,05	7,02	19,20	22,27

Allgemeiner Gastarif

	Arbeitspreis		Grundpreis	
	Pf/kWh		DM/Jahr	
	netto	brutto ¹⁾	netto	brutto ¹⁾
Grundpreistarife				
Haushaltsbedarf				
gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf				
bei einer Zählergröße bis				
NB 6	7,10	8,24	216,00	250,56
NB 10			288,00	334,08
NB 20			396,00	459,36
NB 30			547,20	634,75
NB 50			828,00	960,48
bis			1224,00	1419,84
G 6			288,00	334,08
G 16			468,00	542,88
G 25			792,00	918,72
G 40			1080,00	1252,80
G 65			1584,00	1837,44
Kleinverbrauchstarif	12,95	15,02	64,80	75,17

in den Arbeitspreisen ist ein zusätzlicher Erdgassteueranteil gemäß Artikel 2 der Änderung des Mineralölsteuergesetzes vom 3.3.1999 enthalten.

Ab 1.1.2001 gelten im Netzgebiet der WSW aktualisierte Betriebsbrennwerte:

(Die Bekanntgabe erfolgt gem. § 4 Abs. 1,2 der Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Gasversorgung von Tarifkunden vom 21.6.1979)

Wuppertal	(H-Gas)	11,06 kWh H _{ob} /m ³
Kohlfurth/Kleinenhammer	(L-Gas)	9,85 kWh H _{ob} /m ³

Maßgeblich ist der Brennwert zur Zeit der Lieferung.

Die Anzahl der thermischen Abrechnungseinheiten (kWh) wird durch Multiplikation der abgenommenen Kubikmeter (m³) mit dem jeweiligen Betriebsbrennwert (H_{ob}) des Erdgases ermittelt.

Der neue Betriebsbrennwert wird in der Verbrauchsabrechnung anteilig berücksichtigt.

Wärmeservice

Eigentümermodell:

Arbeitspreis			Grundpreis		
Pf/kWh			DM/kW u. Jahr		
Arbeitspreiszonen	netto	brutto ¹⁾	Grundpreisstaffelung	netto	brutto ¹⁾
für die ersten 150000 kWh/Jahr	8,30	9,63	Kesselleistung bis 120 kW	90,00	104,40
für weitere 250000 kWh/Jahr	8,00	9,28	Kesselleistung ab 121 kW bis 240 kW	65,00	75,40
für weitere 450000 kWh/Jahr	7,80	9,05	Kesselleistung ab 241 kW bis 480 kW	45,00	52,20
alle weiteren kWh/Jahr	7,65	8,87	Kesselleistung über 481 kW	35,00	40,60

Zu diesen Preisen kommt noch der Verrechnungspreis von 20,88 DM brutto pro Heizkostenverteiler und Jahr

Betreibermodell:

Arbeitspreis			Grundpreis		
Pf/kWh			DM/kW u. Jahr		
Arbeitspreiszonen	netto	brutto ¹⁾	Grundpreisstaffelung	netto	brutto ¹⁾
für die ersten 150000 kWh/Jahr	8,10	9,40	Kesselleistung bis 120 kW	25,00	29,00
für weitere 250000 kWh/Jahr	7,80	9,05	Kesselleistung ab 121 kW bis 240 kW	20,00	23,20
für weitere 450000 kWh/Jahr	7,60	8,82	Kesselleistung ab 241 kW bis 480 kW	15,00	17,40
alle weiteren kWh/Jahr	7,45	8,64	Kesselleistung über 481 kW	10,00	11,60

Zu diesen Preisen kommt noch der Verrechnungspreis von 20,88 DM brutto pro Heizkostenverteiler und Jahr

Umsatzsteuer

¹⁾ Die vorstehend genannten Tarife enthalten die Umsatzsteuer (z.Zt. 16%)

Beratungsangebot

Auf Wunsch führen wir gerne eine Tarifberatung durch.

Besuchen Sie unsere KundenCenter oder wenden Sie sich an unsere Energieberatung, Telefon: 569-3330.

Bei Preisänderungen sind die WSW nach den „Allgemeinen Versorgungsbedingungen“ gesetzlich zu einer Verbrauchsabgrenzung verpflichtet. Der für die neuen Preise maßgebliche Verbrauch wird zeitanteilig berechnet. Jahreszeitliche Verbrauchsschwankungen werden auf der Grundlage der für die jeweilige Abnehmergruppe maßgeblichen Erfahrungswerte berücksichtigt. Dies gilt im übrigen auch bei Änderungen des Umsatzsteuersatzes oder eines erlösabhängigen Abgabesatzes, wie z.B. des Öko-Steuersatzes.

Eine Zählerstandsangabe ist also nicht nötig. Die WSW berücksichtigen trotzdem selbst abgelesene Zählerstände.

Die Zählerstände können dann bis zum 15.01.2001 unter der

Info-Line 0180 2020 100

angegeben oder schriftlich mitgeteilt werden.

Wenn die Info-Line anfangs überlastet sein sollte, versuchen Sie es doch bitte nach einigen Tagen, wenn erfahrungsgemäß der erste Ansturm vorbei ist, noch einmal.
Für Rückfragen und Beratung stehen die WSW ihren Kunden gern zur Verfügung.

Wuppertal, im Dezember 2000

Wuppertaler Stadtwerke AG

Durch die Stadt Wuppertal, Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal, wird ausgeschrieben:

Öffentliche Ausschreibung VOB

Die Vergabeunterlagen der nachfolgend aufgeführten Ausschreibungen können **ab Mittwoch, dem 10.01.01**, unter Angabe des Ausschreibungsobjektes bei dem **Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76 oder 82, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal**, gegen das vorgenannte Entgelt angefordert bzw. zwischen 9.00 und 12.00 Uhr abgeholt werden.

Das Entgelt ist nur durch einen auf das Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, ausgestellten **Verrechnungsscheck** zu begleichen. Hierbei ist die Haushaltsstelle, das Bauvorhaben und die ausgeschriebene Leistung zu vermerken.

Das Entgelt wird nicht erstattet.

Zeichnungen und Ausschreibungsunterlagen können nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin verschlossen unter Benutzung des farbigen Umschlags bei dem Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76, einzureichen.

Die Öffnung und Verlesung der eingereichten Angebote findet zu der angegebenen Zeit im o. g. Zimmer in Gegenwart etwa erschienener Bieter oder deren Bevollmächtigter statt.

Zahlungen und Sicherheitsleistungen erfolgen nach § 16 VOB-B in Verbindung mit den Ziffern 14 und 15 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Wuppertal.

Durch das **Gebäudemanagement Wuppertal (GMW)** sollen vergeben werden:

Metallbauarbeiten/Erneuerung von Fensteranlagen

- Kindertagesstätte Metzmakersrath 47 -

- Demontage der alten Fenster- u. Fenstertüranlagen aus Holz (Maße ca. 8,80 x 2,80 m und 11,80 x 2,80 m)
- Lieferung u. Montage einer Fenster- u. Fenstertüranlage als thermischgetrennte Aluminiumkonstruktion inkl. aller erforderlichen Anpassungs- u. Nebenarbeiten
- Demontage, Lieferung und Montage von 2 Aluminium-Innentürelementen

Vergabe-Nr.:	B 694/00
Ausführungszeit:	1. Quartal 2001, 15 Arbeitstage
Entgelt für Ausschreibungsunterlagen:	25,00 DM
Eröffnungstermin:	31.01.01 - 10:30 Uhr
Ablauf der Zuschlagsfrist:	31.03.01
Einsichtnahme in die Ausschreibungsunterlagen:	GMW.FB 1, Herr Dewenter, Tel. (0202) 5 63-68 29

Der Oberbürgermeister, den 10.01.2001

Öffentliche Zustellung

Die Ordnungsverfügung des Oberbürgermeisters der Stadt Wuppertal vom 11.12.2000 gegen Herrn ALAN , Abdullah , geb. am 02.02.1976 in Tavsanli / Türkei kann nicht zugestellt werden, weil der derzeitige Aufenthaltsort des Betroffenen nicht zu ermitteln ist. Die Verfügung wird nunmehr im Wege der öffentlichen Zustellung zugestellt.

Vom 10.01.2001 bis 25.01.2001 wird die Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung durch Aushang im Eingangsbereich des Rathauses mit einem entsprechenden Hinweis in der Westdeutschen Zeitung bekannt gemacht.

Die Ordnungsverfügung kann beim Ressort f. Ausländerangelegenheiten, Verwaltungsgebäude Steinweg 20, 42275 Wuppertal, Zimmer 301 eingesehen werden.

Mit Ablauf der zweiwöchigen Aushangfrist gilt die Ordnungsverfügung als zugestellt.

Hesse

Öffentliche Zustellung

Die Ordnungsverfügung des Oberbürgermeisters der Stadt Wuppertal vom 11.12.2000 gegen Herrn **B I E L I A U S K A S , Mindaugas , geb. am 14.10.1980 in Kaunas / Litauen** kann nicht zugestellt werden, weil der derzeitige Aufenthaltsort des Betroffenen nicht zu ermitteln ist. Die Verfügung wird nunmehr im Wege der öffentlichen Zustellung zugestellt.

Vom 10.01.2001 bis 25.01.2001 wird die Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung durch Aushang im Eingangsbereich des Rathauses mit einem entsprechenden Hinweis in der Westdeutschen Zeitung bekannt gemacht.

Die Ordnungsverfügung kann beim Ressort f. Ausländerangelegenheiten, Verwaltungsgebäude Steinweg 20, 42275 Wuppertal, Zimmer 301 eingesehen werden.

Mit Ablauf der zweiwöchigen Aushangfrist gilt die Ordnungsverfügung als zugestellt.

Hesse

Öffentliche Zustellung

Die Ausweisungsverfügung des Oberbürgermeisters der Stadt Wuppertal vom 11.12.2000 gegen Hyung Koo KANG, geb. am 08.08.50 in Korea, kann nicht zugestellt werden, weil der derzeitige Aufenthaltsort der Betroffenen nicht zu ermitteln ist. Die Ausweisungsverfügung wird nunmehr im Wege der öffentlichen Zustellung zugestellt.

Vom 10.01.2001 bis 25.01.2001 wird die Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung an der Bekanntmachungstafel bei der Stadt Wuppertal ausgehängt.

Die Ordnungsverfügung kann bei der Ausländerbehörde, Verwaltungsgebäude Steinweg 20, 42275 Wuppertal, Zimmer 302 eingesehen werden.

Mit Ablauf der zweiwöchigen Aushangfrist gilt die Ausweisungsverfügung als zugestellt.

I. A.

Braun

Durch die Stadt Wuppertal, Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal, wird ausgeschrieben:

Öffentliche Ausschreibung VOB

Die Vergabeunterlagen der nachfolgend aufgeführten Ausschreibungen können **ab Mittwoch, dem 10.01.01**, unter Angabe des Ausschreibungsobjektes bei dem **Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76 oder 82, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal**, gegen das vorgenannte Entgelt angefordert bzw. zwischen 9.00 und 12.00 Uhr abgeholt werden.

Das Entgelt ist nur durch einen auf das Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, ausgestellten **Verrechnungsscheck** zu begleichen. Hierbei ist die Haushaltsstelle, das Bauvorhaben und die ausgeschriebene Leistung zu vermerken.

Das Entgelt wird nicht erstattet.

Zeichnungen und Ausschreibungsunterlagen können nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin verschlossen unter Benutzung des farbigen Umschlags bei dem Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76, einzureichen.

Die Öffnung und Verlesung der eingereichten Angebote findet zu der angegebenen Zeit im o. g. Zimmer in Gegenwart etwa erschienener Bieter oder deren Bevollmächtigter statt.

Zahlungen und Sicherheitsleistungen erfolgen nach § 16 VOB-B in Verbindung mit den Ziffern 14 und 15 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Wuppertal.

Durch das **Ressort Umwelt, Grünflächen & Forsten (R. 103)** soll vergeben werden:

Pflanzarbeiten im Stadtgebiet Wuppertal, Frühjahr 2001

Los 1

25 m ³	Baumuntersubstrat einbauen
17 m ³	Baumobersubstrat einbauen
9 St.	bauseits gestellte Hochstämme pflanzen

Los 2

7 m ³	Baumuntersubstrat einbauen
5 m ³	Baumobersubstrat einbauen
2 St.	bauseits gestellte Hochstämme pflanzen

Los 3

90 t	Oberboden einbauen
165 m ²	Pflanzung herstellen

Los 4

150 t	Oberboden einbauen
6 St.	Hochstämme pflanzen

250 m² Pflanzfläche herstellen
250 m² Fertigstellungspflege

Eine getrennte Vergabe nach Losen ist vorgesehen.

Vergabe-Nr.:	B 707/00
Ausführungszeit:	März/April 2001
Entgelt für Ausschreibungsunterlagen:	15,00 DM
Haushaltsstelle:	5810-117.0000.1/116
Eröffnungstermin:	05.02.01 - 11:00 Uhr
Ablauf der Zuschlagsfrist:	06.03.01
Einsichtnahme in die Ausschreibungsunterlagen:	R. 103.14, Herr Deitermann, Tel. (0202) 5 63-50 74

Der Oberbürgermeister, den 10.01.2001

Durch die Stadt Wuppertal, Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal, wird ausgeschrieben:

Öffentliche Ausschreibung VOL

Die Vergabeunterlagen der nachfolgend aufgeführten Ausschreibungen können **ab Mittwoch, dem 10.01.01**, unter Angabe des Ausschreibungsobjektes bei dem **Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal**, gegen das genannte Entgelt angefordert bzw. zwischen 9.00 und 12.00 Uhr abgeholt werden.

Das Entgelt ist nur durch einen auf das Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, ausgestellten **Verrechnungsscheck** zu begleichen. Hierbei ist die Vergabe-Nummer und die ausgeschriebene Leistung zu vermerken.

Das Entgelt wird nicht erstattet.

Zeichnungen und Ausschreibungsunterlagen können nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin verschlossen unter Benutzung des farbigen Umschlags bei dem Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76, einzureichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bewerber mit der Abgabe seines Angebotes auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27 VOL-A) unterliegt.

Zahlungen erfolgen nach § 17 VOL-B in Verbindung mit den Ziffern 17 und 18 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Wuppertal.

Durch das **Ressort Straßen & Verkehr (R. 104)** soll vergeben werden:

1) Reinigung der Fußgängertunnel im Stadtgebiet Wuppertal - Jahresvertrag 2001/2002 -

Vergabe-Nr.:	L 153/00
Ausführungszeit:	2001 - 2002
Entgelt für Ausschreibungsunterlagen:	15,00 DM
Haushaltsstelle:	6304-112.0000.3/115
Eröffnungstermin:	30.01.01 - 14:30 Uhr
Ablauf der Zuschlagsfrist:	28.02.01
Einsichtnahme in die Ausschreibungsunterlagen:	R. 104.43, Herr Trapp, Tel. (0202) 5 63-55 29

Der Oberbürgermeister, den 10.01.2001

Durch die Stadt Wuppertal, Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal, wird ausgeschrieben:

Öffentliche Ausschreibung VOB

Die Vergabeunterlagen der nachfolgend aufgeführten Ausschreibungen können **ab Mittwoch, dem 10.01.01**, unter Angabe des Ausschreibungsobjektes bei dem **Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76 oder 82, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal**, gegen das vorgenannte Entgelt angefordert bzw. zwischen 9.00 und 12.00 Uhr abgeholt werden.

Das Entgelt ist nur durch einen auf das Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, ausgestellten **Verrechnungsscheck** zu begleichen. Hierbei ist die Haushaltsstelle, das Bauvorhaben und die ausgeschriebene Leistung zu vermerken.

Das Entgelt wird nicht erstattet.

Zeichnungen und Ausschreibungsunterlagen können nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin verschlossen unter Benutzung des farbigen Umschlags bei dem Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76, einzureichen.

Die Öffnung und Verlesung der eingereichten Angebote findet zu der angegebenen Zeit im o. g. Zimmer in Gegenwart etwa erschienener Bieter oder deren Bevollmächtigter statt.

Zahlungen und Sicherheitsleistungen erfolgen nach § 16 VOB-B in Verbindung mit den Ziffern 14 und 15 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Wuppertal.

Durch das **Gebäudemanagement Wuppertal (GMW)** sollen vergeben werden:

Sanitärinstallationen - Schulzentrum Ost, Max-Planck-Str. -

Lieferung u. Montage von 360 m CU-Rohr, 100 m SML-Rohr, Demontagearbeiten

Vergabe-Nr.:	B 709/00
Ausführungszeit:	Beginn: April 2001 Fertigstellung: 40 Arbeitstage
Entgelt für Ausschreibungsunterlagen:	15,00 DM
Eröffnungstermin:	06.02.01 - 11:00 Uhr
Ablauf der Zuschlagsfrist:	07.03.01
Einsichtnahme in die Ausschreibungsunterlagen:	GMW.FB 2.1, Herr Külpmann, Tel. (0202) 5 63-50 52

Der Oberbürgermeister, den 10.01.2001

Durch die Stadt Wuppertal, Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal, wird ausgeschrieben:

Öffentliche Ausschreibung VOB

Die Vergabeunterlagen der nachfolgend aufgeführten Ausschreibungen können **ab Mittwoch, dem 10.01.01**, unter Angabe des Ausschreibungsobjektes bei dem **Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76 oder 82, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal**, gegen das vorgenannte Entgelt angefordert bzw. zwischen 9.00 und 12.00 Uhr abgeholt werden.

Das Entgelt ist nur durch einen auf das Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, ausgestellten **Verrechnungsscheck** zu begleichen. Hierbei ist die Haushaltsstelle, das Bauvorhaben und die ausgeschriebene Leistung zu vermerken.

Das Entgelt wird nicht erstattet.

Zeichnungen und Ausschreibungsunterlagen können nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin verschlossen unter Benutzung des farbigen Umschlags bei dem Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76, einzureichen.

Die Öffnung und Verlesung der eingereichten Angebote findet zu der angegebenen Zeit im o. g. Zimmer in Gegenwart etwa erschienener Bieter oder deren Bevollmächtigter statt.

Zahlungen und Sicherheitsleistungen erfolgen nach § 16 VOB-B in Verbindung mit den Ziffern 14 und 15 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Wuppertal.

Durch das **Ressort Straßen & Verkehr (R. 104)** sollen vergeben werden:

Straßenbauarbeiten Wittener Str.

ca. 1150 m ²	bit. Bef. Decken fräsen
ca. 4150 m ²	Asphaltbetondecke herstellen
ca. 940 m ²	bit. Tragschicht herstellen
ca. 230 m ²	Bordsteine verlegen
ca. 720 m ²	Betonkleinpflasterdecke herstellen
ca. 370 m ³	Aushub
Arbeiten an vorh. Sinkkastenanlagen	
ca. 795 m	Markierung herstellen (aufgelegte Kaltplastik)
	Buchstaben und Pfeile herstellen (aufgelegte Kaltplastik)

Vergabe-Nr.:	B 697/00
Ausführungszeit:	Beginn: Februar 2001 Fertigstellung: 40 Arbeitstage
Entgelt für Ausschreibungsunterlagen:	35,00 DM
Haushaltsstelle:	6303-112.0000.4/114
Eröffnungstermin:	31.01.01 - 11:30 Uhr
Ablauf der Zuschlagsfrist:	02.03.01

Durch die Stadt Wuppertal, Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal, wird ausgeschrieben:

Öffentliche Ausschreibung VOB

Die Vergabeunterlagen der nachfolgend aufgeführten Ausschreibungen können **ab Mittwoch, dem 10.01.01**, unter Angabe des Ausschreibungsobjektes bei dem **Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76 oder 82, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal**, gegen das vorgenannte Entgelt angefordert bzw. zwischen 9.00 und 12.00 Uhr abgeholt werden.

Das Entgelt ist nur durch einen auf das Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, ausgestellten **Verrechnungsscheck** zu begleichen. Hierbei ist die Haushaltsstelle, das Bauvorhaben und die ausgeschriebene Leistung zu vermerken.

Das Entgelt wird nicht erstattet.

Zeichnungen und Ausschreibungsunterlagen können nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin verschlossen unter Benutzung des farbigen Umschlags bei dem Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76, einzureichen.

Die Öffnung und Verlesung der eingereichten Angebote findet zu der angegebenen Zeit im o. g. Zimmer in Gegenwart etwa erschienener Bieter oder deren Bevollmächtigter statt.

Zahlungen und Sicherheitsleistungen erfolgen nach § 16 VOB-B in Verbindung mit den Ziffern 14 und 15 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Wuppertal.

Durch das **Gebäudemanagement Wuppertal (GMW)** sollen vergeben werden:

Stützmauersanierung TiC-Theater, Borner Straße

150 m ²	Ziegelmauer abbrechen
300 m ²	Natursteinmauer reinigen
115 m ³	Bodenaushub
110 m ³	Beton B25 einschl. Schalung verarbeiten
30 m ³	vorh. Natursteinmauerwerk herstellen

Vergabe-Nr.:	B 706/00
Ausführungszeit:	Beginn: Mitte März 2001 Fertigstellung: 2 Monate
Entgelt für Ausschreibungsunterlagen:	35,00 DM
Eröffnungstermin:	01.02.01 - 11:00 Uhr
Ablauf der Zuschlagsfrist:	02.03.01
Einsichtnahme in die Ausschreibungsunterlagen:	GMW.FB 1, Herr Hassler, Tel. (0202) 5 63-66 59

Der Oberbürgermeister, den 10.01.2001

Einsichtnahme in die Ausschreibungsunterlagen:

R. 104.24, Herr Bangel,
Tel. (0202) 5 63-53 31

Der Oberbürgermeister, den 10.01.2001

Durch die Stadt Wuppertal, Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal, wird ausgeschrieben:

Öffentliche Ausschreibung VOB

Die Vergabeunterlagen der nachfolgend aufgeführten Ausschreibungen können **ab Mittwoch, dem 10.01.01**, unter Angabe des Ausschreibungsobjektes bei dem **Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76 oder 82, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal**, gegen das vorgenannte Entgelt angefordert bzw. zwischen 9.00 und 12.00 Uhr abgeholt werden.

Das Entgelt ist nur durch einen auf das Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, ausgestellten **Verrechnungsscheck** zu begleichen. Hierbei ist die Haushaltsstelle, das Bauvorhaben und die ausgeschriebene Leistung zu vermerken.

Das Entgelt wird nicht erstattet.

Zeichnungen und Ausschreibungsunterlagen können nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin verschlossen unter Benutzung des farbigen Umschlags bei dem Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76, einzureichen.

Die Öffnung und Verlesung der eingereichten Angebote findet zu der angegebenen Zeit im o. g. Zimmer in Gegenwart etwa erschienener Bieter oder deren Bevollmächtigter statt.

Zahlungen und Sicherheitsleistungen erfolgen nach § 16 VOB-B in Verbindung mit den Ziffern 14 und 15 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Wuppertal.

Durch das **Gebäudemanagement Wuppertal (GMW)** sollen vergeben werden:

Stützmauersanierung Gesundheitsamt Südstr. 17

63 m ³	Baugrubenaushub und Einbau
28 m ³	Stahlbetonwand abbrechen und entsorgen
100 m ²	Schalung für Wand und Stützpfiler
12 m ³	Beton B 25

Vergabe-Nr.:	B 700/00
Ausführungszeit:	Beginn: Mitte Februar 2001 Fertigstellung: 20 Arbeitstage
Entgelt für Ausschreibungsunterlagen:	15,00 DM
Eröffnungstermin:	29.01.01 - 10:30 Uhr
Ablauf der Zuschlagsfrist:	17.02.01
Einsichtnahme in die Ausschreibungsunterlagen:	GMW.FB 1, Herr Hassler, Tel. (0202) 5 63-66 59

Der Oberbürgermeister, den 10.01.2001

TIERSEUCHENVERORDNUNG
zum Schutz gegen die Tollwut
vom 5. Januar 2001

Aufgrund

- Des § 2 Abs. 1 und der §§ 18 – 30 des Tierseuchengesetzes (TierSG) in der Neufassung vom 20.12.1995 (BGBl. 4 S. 2038)
- Der §§ 8, 11 und 12 der Verordnung zum Schutz gegen die Tollwut (vom 23.5.1991 (BGBl. I S. 1169),
- Der §§ 1, 4 und 6 des Ausführungsgesetzes zum Tierseuchengesetz (AG-TierSG-NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.10.1987, zuletzt geändert am 14.12.1999 (GV.NWS. 660) und
- Des § 1 der Verordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Tierseuchenrechts vom 27.02.1996 (GV NW S. 104), zuletzt geändert durch Verordnung vom 25.09.1998 (GV NW S. 578),

wird folgende Tierseuchenverordnung erlassen:

§ 1

Nachdem bei zwei Füchsen im Ennepe-Ruhr-Kreis in der Ortslage Huxel und Wiesental – Nähe der Stadtgrenze Wuppertal die Tollwut amtstierärztlich festgestellt worden ist und der Fundort weniger als 10 km von der Stadtgrenze entfernt liegt, wird als Anschlussperrgebiet das gesamte Stadtgebiet Wuppertal wegen Tollwut zum gefährdeten Bezirk erklärt.

Dieser Bezirk wird durch Schilder mit der deutlichen und haltbaren Aufschrift "Tollwutgefährdeter Bezirk" kenntlich gemacht.

§ 2

Im "gefährdeten Bezirk" dürfen Hunde und Katzen nicht frei laufen gelassen werden.

Hiervon ausgenommen sind Hunde, die nachweislich unter wirksamen Impfstoff stehen und von einer Person begleitet werden, der sie zuverlässig gehorchen, sowie Katzen, die nachweislich unter wirksamen Impfschutz stehen.

Ein wirksamer Impfschutz liegt dann vor, wenn

- a) im Falle einer Erstimpfung mindestens 30 Tage und längstens 12 Monate zurückliegen oder
- b) Im Falle einer Wiederholungsimpfung diese längstens 12 Monate nach vorangegangener Tollwutschutzimpfung durchgeführt worden ist und diese längstens 12 Monate zurückliegt.

§ 3

Im "gefährdeten Bezirk" ist die Tollwut durch eine verstärkte Bejagung der Füchse zu bekämpfen. Erlegte Füchse sind unverzüglich ohne Abbalgen unschädlich zu beseitigen, sofern sie – nicht als Untersuchungsmaterial (§ 11 der Tollwutverordnung) benötigt werden.

Die unschädliche Beseitigung kann erfolgen durch Ablieferung an eine Tierkörperbeseitigungsanstalt oder die Tierkörpersammelstelle der Stadt Wuppertal.

§ 4

Vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen diese Tierseuchenverordnung sind Ordnungswidrigkeiten, die dem § 76, Abs. 2 des Tierseuchengesetzes vom 20.12.1995 (BGBl. I S. 2038) i.V.m. § 15 Abs. 2 der Verordnung zum Schutz gegen die Tollwut mit einer Geldbuße bis zu 50.000,- DM geahndet werden können.

§ 5

Diese Tierseuchenverordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Tierseuchenverordnung zum Schutz gegen die Tollwut vom 15.11.2000 außer Kraft.

Wuppertal, den

5. Januar 2001

Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Durch die Stadt Wuppertal, Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal, wird ausgeschrieben:

Öffentliche Ausschreibung VOB

Die Vergabeunterlagen der nachfolgend aufgeführten Ausschreibungen können **ab Mittwoch, dem 10.01.01**, unter Angabe des Ausschreibungsobjektes bei dem **Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76 oder 82, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal**, gegen das vorgenannte Entgelt angefordert bzw. zwischen 9.00 und 12.00 Uhr abgeholt werden.

Das Entgelt ist nur durch einen auf das Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, ausgestellten **Verrechnungsscheck** zu begleichen. Hierbei ist die Haushaltsstelle, das Bauvorhaben und die ausgeschriebene Leistung zu vermerken.

Das Entgelt wird nicht erstattet.

Zeichnungen und Ausschreibungsunterlagen können nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin verschlossen unter Benutzung des farbigen Umschlags bei dem Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76, einzureichen.

Die Öffnung und Verlesung der eingereichten Angebote findet zu der angegebenen Zeit im o. g. Zimmer in Gegenwart etwa erschienener Bieter oder deren Bevollmächtigter statt.

Zahlungen und Sicherheitsleistungen erfolgen nach § 16 VOB-B in Verbindung mit den Ziffern 14 und 15 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Wuppertal.

Durch das **Gebäudemanagement Wuppertal (GMW)** sollen vergeben werden:

Trockenbau- und Putzarbeiten

- Umbau und Sanierung Kindergarten Marienstr. 7 -

ca. 150 m ²	Wandputz
ca. 570 m ²	Ständerwerkswände (inkl. Installationswände, Brandschutzwände) in versch. Wandstärken
ca. 750 m ²	abgehängt Gipskartonplattendecken
	Brandschutzverkleidungen von Stützen und Trägern
ca. 500 m ²	Brandschutzverkleidungen von Holzbalkendecken

Vergabe-Nr.:	B 704/00
Ausführungszeit:	Beginn: Februar 2001 Fertigstellung: 6 Monate
Entgelt für Ausschreibungsunterlagen:	35,00 DM
Eröffnungstermin:	30.01.01 - 11:00 Uhr
Ablauf der Zuschlagsfrist:	18.03.01
Einsichtnahme in die Ausschreibungsunterlagen:	GMW.FB 1, Frau Obst, Tel. (0202) 5 63-59 12

Der Oberbürgermeister, den 10.01.2001